

KERAMISCHER

VII/Nr. 42 BERLIN 15. Okt. 1932

Bezugspreis 1,10 RM im Vierteljahr. Verantwortlich: Edwin Nenninger. Verlag: Hermann Grünzel, beide Charlottenburg 1, Braustraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm 5646 und 5647. Druck: A. Janiszewski GmbH, Berlin

WOCHEBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Notverordnung gegen Abwehrkämpfe

Reichsarbeitsminister diktiert Friedenspflicht — Wieder Arbeitgeberwünsche befriedigt

Die Reichsregierung von Papen verordnet bekanntlich eine Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom grünen Tisch aus. Zu dieser Verordnung mußten inzwischen drei weitere Verordnungen erlassen werden, damit die erste Verordnung halbwegs verständlich wurde. Aber Klarheit könnte trotz aller verordneten Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen nicht geschaffen werden. Klar geht aus den Verordnungen und Bestimmungen nur hervor, daß für die Arbeiter ein Lohnabbau eintritt und daß die Unternehmer dagegen zum abgebauten Lohn noch extra eine Unterstützung vom Staat bekommen, wenn sie Arbeiter neu einstellen. Die einseitige Belastung empört die Arbeiter mit Recht, und die Begünstigung der Unternehmer in doppelter Weise reizt zur Abwehr so offensichtlicher Ungerechtigkeiten. Die Arbeiter lebten bisher schon mit Frau und Kindern mehr als knapp, sie können nicht noch mehr hungern, auch wenn das die Reichsregierung verordnet. Die Arbeiter müssen sich deshalb aus allgemein menschlichen Gründen gegen die verordnete Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zur Wehr setzen, dabei wenden sie sich in keiner Weise gegen die Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit. Im Gegenteil. Sie freuen sich darüber, wenn die Unternehmer Aufträge hereinbekommen und Arbeitslose einstellen können. Der Lohnabbau für die 31. bis 40. Arbeitsstunde ist dazu nicht notwendig, und der staatliche Eingriff in die Tarifverträge erst recht nicht. Das sind die Punkte der Verordnung, gegen die sich die Arbeiter, gestützt auf Recht, zur Wehr setzen. Sie haben dabei auch Arbeiterrechtler hinter sich. Die Reichsregierung will aber diese Rechtsauffassung nicht gelten lassen. Sie läßt durch das Reichsarbeitsministerium Recht diktieren. Am 3. Oktober kam diese neue Verordnung heraus. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433) § 13 Abs. 2 wird verordnet:

§ 1. Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2. Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft. Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister-Schaffer.

Nach Auffassung der Gewerkschaften und einer Anzahl Arbeitsrechtler ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage nichts geändert worden. Das eigentlich Bemerkenswerte beim Erlaß dieser Verordnung ist wohl, daß am Tage vor ihrer Verkündung die Arbeitgebervertreter bei der Reichsregierung vorschrieben wegen des staatlichen Schutzes gegen die Abwehrkämpfe der Arbeiterschaft. Man muß deshalb annehmen, daß das Vorgesprochen der Arbeitgeber mit dem Verkünden dieser neuen Verordnung im Zusammenhang steht. Die Arbeitgeberwünsche finden nun einmal bei der Reichsregierung von Papen und Schleicher viel leichter Erfüllung als Arbeiterforderungen. Das kennzeichnet auch diese Regierung besonders.

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber die verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September, noch die Verordnung vom 5. September geben aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger das Recht, eine Schadensersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnkürzungsmaßnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt viel-

mehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beurteilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglichen vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“, noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt

wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestreiten, so würden Schadensersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmung der Vermeidung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

Aber noch etwas muß betont werden. Das Reichsarbeitsministerium darf nicht etwa annehmen, daß mit dieser neuen Verordnung der Explosivstoff im Wirtschaftsleben beseitigt werden kann. Sie trägt eher zu Explosionen und Störungen bei.

ADGB. gegen Lohnabbau

Am 7. Oktober trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte die Tagung einberufen, um mit den Verbandsvorständen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen. Er beschäftigte sich zunächst mit den Konsequenzen, die durch die Durchführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. Oktober d. J. für den Abwehrkampf der Arbeiterschaft gegen den Lohnabbau entstehen könnte. Einmütig wurde die Meinung vertreten, daß durch die Verordnung die verschiedenen Einwände, die von den Gewerkschaften gegen das Bestehen einer Friedenspflicht erhoben werden, nicht entkräftet worden sind, da eine Rechtsgrundlage für die Verordnung des Reichsarbeitsministers nicht gegeben sei. Die Gewerkschaften könnten sich zudem den stürmischen und vollauf berechtigten Protesten ihrer Mitglieder gegen den Lohnabbau nicht verschließen. Die Kämpfe würden nicht durch die Gewerkschaften, sie würden durch das bittere Unrecht der Notverordnung selbst hervorgerufen. Die Verantwortung für diese

Arbeitskämpfe treffe daher nicht die Gewerkschaften, sondern die Regierung und ihre Notverordnung.

Von zahlreichen Verbandsvertretern wurde des weiteren auf die wirtschaftlich unsinnigen und sozialpolitisch unerträglichen Auswirkungen bei der Notverordnung hingewiesen, deren arbeitsmarktpolitische Gefahr durch die neuen handelspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung noch unabsehbar gesteigert werden. Das umfangreiche Material, das den Gewerkschaften über eine sinnlose und mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Bestimmungen vorliegt, soll der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In einer öffentlichen Kundgebung der Gewerkschaften am 18. Oktober d. J. sollen dem gesamten deutschen Volke die unheilvollen Folgen aufgezeigt werden, die sich aus der Durchführung des erneuten Lohnabbaues nicht nur für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, sondern auch für jeden Versuch einer wirksamen Arbeitsbeschaffung, insbesondere auch für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Papen-Regierung, zwangsläufig ergeben müssen.

Seid unermüdetlich in der Agitation!

Immer wieder muß man es wiederholen, was Kollege Leipart in seinem Brief an die Kollegenchaft sagt:

„Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzuschlagen. Wir wollen auf dem Wege der Demokratie, der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt — ohne Bürgerkrieg und die daraus folgende Not — den Aufstieg der Arbeiter herbeiführen. Wir wollen durch eine Politik der Mäßigung und der Verantwortung, der Sachlichkeit und Mitarbeit auf dem Boden des Rechts und der Kultur eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle schaffen helfen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner drängen uns aber von diesem Wege ab. Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf anzunehmen!

Jawohl, das wollen und müssen wir tun. Dazu müssen wir die fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Reihen führen, müssen sie zusammenscharen, festigen und zu Kämpfern machen. Das ist jetzt eine unserer Großaufgaben. Es wird nicht leicht sein, die vielen Vorurteile zu überwinden, die geistigen Hindernisse zu beseitigen, aber das darf kein Grund sein, nun nicht zu agitieren und nicht neue Streiter zu gewinnen. Die Verhältnisse arbeiten ja mit, es gilt, die Gelegenheiten auszunutzen.

Was die Regierung Papen unter Mitwirkung des Unternehmertums und der reaktionären Volksschichten der Arbeiterschaft antut, muß ja zum schärfsten Protest und zur Auslösung von Abwehrmaßnahmen führen. Eines der sichersten und erfolgversprechendsten Abwehrmittel ist nun einmal die gewerkschaftliche Organisation. Ihre Stärke, ihr

Wille und ihre Schlagkraft allein geben der Arbeiterschaft die sicherste Gewähr für den Erfolg. Deshalb beitragen zu dieser Gewähr, mithelfen an den Vorbereitungen des Erfolgs, ist Pflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin.

Da die Nichtorganisierten nicht aus eigenem Antrieb zu den Gewerkschaften kommen, da sie überzeugt und belehrt sein wollen, müssen die Organisierten zu ihnen gehen und werben. Sie wollen angestoßen, aufgefordert werden, die Zweifelnden und Zögenden, deshalb an der Arbeitsstelle, auf dem Heimweg vom und zum Betrieb, in den Wohnungen agitieren, um die Reihen der Kampfeswilligen zu stärken, um die Brotinteressen zu verteidigen.

Was in jahrzehntelangen Kämpfen geschaffen und jetzt von der Reaktion zerstört und beseitigt wurde, muß wiedergeholt werden. Dazu haben alle Arbeitenden beizutragen, deshalb gehören sie in die gewerkschaftlichen Organisationen. Gewerkschafter, klärt die Nichtorganisierten darüber auf, holt sie heran! Seid unermüdetlich tätig, mobilisiert die Kräfte, agitiert, treibt Werbearbeit unablässig. Das Wohl und Wehe des einzelnen Arbeiters, seiner Familie und der gesamten Arbeiterschaft hängt von dem Stand, der Kraft und dem Kampfeswillen der gewerkschaftlichen Organisation ab. Wer am Ausbau der Gewerkschaften mithilft, gestaltet sein Lebensschicksal. Drum agitiert!

Agitationsarbeit bringt Erfolg!

Auch im Gau 12, Ludwigshafen, ist eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Es konnten einige Erfolge bereits gebucht werden. Soweit Meldungen vorliegen, haben die Zahlstelle Eisenberg 26, Ludwigshafen 136, Mannheim 55,

Werben!

Kollege, einmal Werber sein! Einmal etwas vollbringen, um einen Menschen ringen! Mit der gauzen Kraft deiner innersten Überzeugung ihn entreißen der Lauheit und Müdigkeit!

Einmal zur rechten Zeit das rechte Wort sagen! Einmal die Idee von Mensch zu Mensch tragen! Einmal heraus aus den Reihen der Masse treten,

einen Einzelgang zu bestehen und siegreich daraus hervorzugehen! Allein Mut, Wille und Weg finden, allein! Kollege, einmal Werber sein!

T u t t, ein Wirker.

Neustadt 74, Saarbrücken 8 und Speyer 9, insgesamt 331 Mitglieder, neu- und zurückgewonnen. Ein erfreuliches Ergebnis, das auch den übrigen Zahlstellen im Gau 12 als Anreiz dienen soll. Eine Ermüdung darf in der Agitation nicht eintreten, jetzt erst recht nicht. Ein jedes Mitglied muß seine Pflicht erfüllen und dafür Sorge tragen, daß seine gewerkschaftliche Organisation gestärkt wird, im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung und im besonderen Interesse unserer Mitglieder. Vorwärts und aufwärts! muß unsere Parole sein. Die Geschlossenheit und Einigkeit der Arbeiterschaft war noch nie so notwendig, wie gerade jetzt. Schr.

In den Verband eingereiht

Im Gau 10 Südbayern (rechts der Donau) mit dem Sitz in München ist die Agitation in vollem Gange. Der erste Anlauf in den letzten Wochen brachte schon Erfolge. Aus fünf Orten sind bereits Meldungen eingelaufen.

Neuaufnahmen wurden gemacht: in München 71, in Deggendorf 53, in Rosenheim 18, in Kempton 17, in Türkheim 9, zusammen 168.

Es sind noch viele Unorganisierte zu holen; wir werden sie holen.

Es geht vorwärts!

Unsere Zahlstelle Köln setzte im dritten Vierteljahr ihre Werbearbeit weiter fort. Sie konnte trotz RGO-Heiße und trotz Papen-Notverordnung

im Juli 70, im August 74 und im September 124,

insgesamt 268 Aufnahmen erzielen. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Er zeigt, wie sich Werbearbeit lohnt. Weiter agitieren, die Gegner müssen besiegt werden.

Erfolggekrönte Werbearbeit

Daß beharrliche, klug ausgenutzte Werbearbeit nie ohne Erfolg bleibt, beweist sich immer aufs neue.

In der Zahlstelle Chemnitz

gelang es den unermüdetlichen Werbern, im Juli 10, im August 9 und im September 58 neue Mitglieder zu gewinnen. Bravo, Chemnitz! Nur weiter so!

Auch Ueckermünde ist dabei

In die Reihe der Zahlstellen, die über beachtenswerte Erfolge in der Werbearbeit berichten können, stellt sich nun auch Ueckermünde. Im August und September wurden

46 neue Mitglieder

gewonnen, davon 36 allein im September. Unsere Anerkennung den geschickten und unermüdetlichen Werbern, die trotz Krise und Reaktion so schöne Erfolge erzielten!

Auf dem Posten bleiben!

Der Volksfürsorge ist die Aufgabe zugewiesen worden, das auch in werktätigen Kreisen vorhandene Bedürfnis nach privaten Versicherungen, speziell nach Lebensversicherungen, zu befriedigen. Das ist ihr in hohem Maße gelungen. Es fehlt selbstverständlich auch der Volksfürsorge nicht an Aufstellungen aus den Kreisen, die der Arbeiterschaft und ihrem Streben nicht gut gesonnen sind. Sie setzen über die Volksfürsorge Gerüchte in Umlauf, die das Vertrauen zu ihr erschüttern sollen. So wird zum Beispiel hier und da erzählt, die Volksfürsorge mache bald "plette". Selbstverständlich ist das Gegenteil davon richtig, wie überhaupt alle abträglichen Behauptungen Unwahrheiten sind.

Die Volksfürsorge fördert ihren ureigensten Aufgaben gemäß durch ihre Kapitalvergebung besonders die Bautätigkeit mit ihrer wirtschaftsbelebenden Wirkung. Das ist heute sehr wichtig, und wir müssen alle bestrebt sein, hierin nicht nachzulassen. Die Höhe der laufend anzulegenden Kapitalien, die als erstellte Hypotheken größte Sicherheit für das Eigentum der Versicherten verbürgen, wird bestimmt durch die Beitragszahlungen der Versicherten und die Einnahmen aus Zinsen und Kapitalerträgen. Diese sind auch heute noch sehr hoch, weil der weitaus größte Teil der Versicherten, der erkannt hat, daß Versicherungsschutz notwendiger denn je ist, trotz der finanziellen Nöte sich um die Aufrechterhaltung der Versicherung bemüht. Es ist angebracht, bei dieser Gelegenheit einiges über Rückkäufe von Lebensversicherungen, die mitunter von den Versicherten in Erwägung gezogen werden, zu sagen, zumal darüber nach unserer Beobachtung sehr große Unklarheit auch bei unseren Kollegen besteht.

Die Versicherten sind vielfach der Ansicht, daß sie die an die Gesellschaft gezahlten Prämien beim Rückkauf, also bei der Kündigung voll zurückerhalten müssen, da die Volksfürsorge für sie ja nichts geleistet habe. Das ist aber durchaus irrig und kann zu unangenehmen Enttäuschungen führen. Die Lebensversicherung in ihrer Eigenart kann nicht verglichen werden mit einer Sparkasse, sondern nur mit Einrichtungen, bei denen das Risiko eine wesentliche Rolle spielt, zum Beispiel mit der Feuer-, Kranken-, Unfallversicherung usw. Es wird aber niemand auf den Gedanken kommen, bei diesen Einrichtungen seine eingezahlten Beiträge zurückzuverlangen, weil es zum Beispiel bei ihm nicht gebrannt hat, er "nicht krank war" oder "keinen Unfall erlitt". Jeder weiß, daß die Beiträge verbraucht wurden, um zum Beispiel die insgesamt bei den anderen entstandenen Feuer- und Lebensschäden zu decken. Bei der Lebensversicherung ist natürlich auch ein Risiko vorhanden, das die Gesamtheit der Versicherten mit einem Teil ihrer Prämien decken muß, und zwar sind es die vor dem normalen Ablauf der Versicherung eintretenden Auszahlungen für Sterbefälle.

In diesen Fällen ist die Volksfürsorge gemäß den Versicherungsbedingungen verpflichtet, die vertragmäßige Versicherungssumme voll auszuzahlen (bei Unfalltod oft doppelt), ganz gleich, wieviel Prämien dazu entrichtet worden sind. Das ist ja auch der

besondere Vorteil, den die Lebensversicherung gegenüber einer Sparkasse hat, der Versicherten von Sparen unterscheidet.

Der restliche, weit größere Teil der Beiträge wird angesammelt und bildet mit der Vorzinsung die sogenannte Prämienreserve, die die Auszahlung der vollen Versicherungssumme nach Ablauf der Versicherungsdauer garantiert. Und dieser Teil kann folglich bei einem Rückkauf nur erstattet werden, nachdem noch die entstandenen Unkosten in Abzug gebracht sind. Da darf sich aber niemand verleiten lassen, seine Versicherung aufzukündigen, weil die dabei entstehenden Schäden so leicht nicht zu ersetzen sind. Die Volksfürsorge hat Vorsorge getroffen, daß bei wirklicher Zahlungsbehinderung der Versicherungsschutz — natürlich in beschränktem Umfang — erhalten bleibt. Darüber erteilen die Rechnungsstellen und Vertrauensleute Auskunft. Der Rückkauf ist voller Verlust des Versicherungsschutzes und trifft jeden Versicherungsnehmer hart. Dazu kommt zwangsläufig noch die finanzielle Einbuße. Die Volksfürsorge kann deshalb vom Rückkauf nur abraten. Mancher Rückkauf wurde schon bereut, weil kurz danach ein Todesfall eintrat.

Die Versicherten der Volksfürsorge und die werktätige Bevölkerung können davon überzeugt sein, daß die Volksfürsorge sich bei dieser Empfehlung von der Auffassung leiten läßt, dem Volke bestens zu dienen. Denn für sie gilt der Grundsatz: „Vertrauen gegen Vertrauen“.

Die Volksfürsorge arbeitet rastlos, um alle Werktätigen zu erfassen und das vorhandene Versicherungsbedürfnis zu decken. Die Nöte der Gegenwart sind vielseitig und schwer, aber man darf darüber nicht die mögliche und erreichbare Sicherung der Zukunft vergessen. Darum sollte sich im Vertrauen zur Volksfürsorge niemand beirren lassen, ganz gleich, von welcher Seite es zu zerstören versucht wird.

Unter welchen Regierungen wurde für das werktätige Volk gesorgt?

Diese Frage ist für Arbeiter, Angestellte und Beamte nicht schwer zu beantworten. Sie werden jetzt nach dem mehrmonatigen Wirken und Handeln der Regierung der Barone schon selbst erkannt haben, daß in den Zeiten sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung vom Staate in bedeutend größerer Maße für die Arbeitslosen und Arbeitenden gesorgt wurde. Einzelne Beweise brauchen gar nicht angeführt werden, jede werktätige Familie hat das deutlich genug empfunden.

Seitdem die Nazis groß wurden und die Barone auf ihren breiten Rücken behende

Wählt sozialdemokratisch!

Ankurbelungs-Experiment ohne Erfolg

Eine Anzahl Zeitungen hat nach Inkrafttreten des sozialpolitischen Teils der Notverordnung eine Rubrik über Neueinstellungen von Arbeitern eingerichtet. Die Leser griffen stets nach ihrem Blatt, um festzustellen, wie sich das Experiment der Ankurbelung der deutschen Wirtschaft in der Praxis ausgewirkt habe. Anfang Oktober wurden 15.000 Neueinstellungen infolge des Papen-Plans gemeldet. Es ist interessant zu beobachten, daß auch bürgerliche Blätter durchaus skeptisch eingestellt sind. Wir greifen nachstehend die Kerngedanken aus einem Artikel der „Vossischen Zeitung“ heraus:

Das Unternehmertum hat nicht gerade mit Hast nach dem Ankurbelungsmittel gegriffen, das die Reichsregierung ihm zur Verfügung stellte. Es ist bedauerlich, daß durch die Tarifnotverordnung eine neue Streikbewegung um sich griffen hat. Dies ist aber nicht verwunderlich, da dem Konflikt eine prinzipielle Bedeutung zuzumessen ist. Wie der Weissenfelder Konflikt gezeigt hat, sind die Arbeitgeberverbände durch die Widerstandsbewegung der Gewerkschaften bedroht. Es steht Betrieb gegen Betrieb, wodurch die Arbeitgeberverbände geprengt zu werden drohen. Hinzu kommt, daß den Unternehmern eine Einheitsfront der Arbeiter gegenübersteht. Es ist bequemer, den Arbeitern einfach mangelnde Solidarität vorzuwerfen. Denn die Notverordnung enthält für sie Härten, von denen man annehmen muß, daß ihre Verfasser ihren ganzen Umfang nicht übersehen haben. Das Einkommen der Arbeiter wird doppelt verkürzt, nicht nur durch die Senkung der Löhne selbst, sondern auch durch die Verkürzung der Arbeitszeit. Da die Arbeiter-einkommen sowieso nicht mehr weit über dem Existenzminimum stehen, ist der Widerstand gegen die erneute Verschlechterung verständlich. Wo die Arbeiter doppelt benachteiligt werden, erhalten die Unternehmer doppelte Ver-

günstigung. Das genannte Blatt schließt seinen Artikel mit folgender Empfehlung: „Der beste Weg aus dem Konflikt, der bei der ohnehin herrschenden Nervosität die innere Ruhe empfindlich stört, wäre der Verzicht auf die Tarifsenkung, deren Entbehrlichkeit gerade durch die ersten zwei Wochen ihrer Wirksamkeit bewiesen scheint. Die geringen Erfolge, die sie bisher gehabt hat, werden durch die Steuergutscheine für Neueinstellungen, die von heute an in Kraft treten, auch allein erreicht werden können. Gewiß sind 15.000 Neueinstellungen keine Zahl, die man verachten sollte; aber der innere Friede ist erst recht ein Gut, das heutzutage Pflege verdient.“

Es wird sich bald zeigen müssen, ob die Regierung diesen wohlgemeinten Vorschlag anzunehmen geneigt ist. Andernfalls muß der Kampf gegen die Lohnverschlechterung weitergehen.

Deutsche Ausfuhr ernstlich bedroht

Gegenwärtig reist eine deutsche Kommission von Land zu Land, um mit den fremden Regierungen über die Einführung der Kontingentierung von verschiedenen Produkten zu verhandeln. Sie wird überall mit Kopfschütteln empfangen. Vormag man es doch nicht einzusehen, daß ein großes Land sich selbst schädigt. Die Schwankung der deutschen Handelspolitik wird im Ausland mit Boykottandrohungen beantwortet. Von Tag zu Tag mehren sich die Fälle, daß Ausländer die Geschäftsverbindungen mit ihren deutschen Lieferanten abbrechen. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird der Streik der ausländischen Käufer bald in Erscheinung treten. Von den Folgen der Kontingentierungspolitik nur ein Beispiel: Die Bremer Bananen-Import-Gesellschaft beabsichtigt für den Fall der deutschen Kontingentierungsmaßnahmen ihren Betrieb in Bremerhaven stillzulegen und die Bananen über Rotterdam einzuführen. Im Dienst dieser Firma standen noch im vergangenen Jahr 65 große Schiffe, während 62 kleinere Schiffe den weiteren Transport von Bremen nach den skandinavischen Ländern besorgen. Das ist ein Fall von vielen. Doch was schert dies die am Ruder befindliche Adelsclique.

19 Millionen Arbeitslose

Nach den Feststellungen der Spitzenorganisation der amerikanischen Gewerkschaften ist die Arbeitslosigkeit in USA auf 11,5 Millionen gestiegen. Diese außergewöhnliche Steigerung von beschäftigungslosen Menschen in diesem von der Natur reich gesegneten Lande gibt ein Bild von dem Niederbruch der dortigen Wirtschaft. In Deutschland beträgt die sichtbar und unsichtbare Arbeitslosigkeit zusammen 7,2 Millionen. Die Arbeitslosigkeit ist hier im Verhältnis noch höher als in den Vereinigten Staaten. Die beiden großen Industrieländer weisen im Hochsommer, was beachtet werden muß, rund 19 Millionen Arbeitslose auf. Der Wert der kapitalistischen Wirtschaft für die Menschheit wird durch diese Elendsziffern deutlich illustriert.



Zum Glas-Berufsgenossenschaftsbericht

Unter obiger Überschrift brachten wir kürzlich einen ausführlichen Artikel über die Tätigkeit der Glas-Berufsgenossenschaft im verflienen Jahre. In den letzten Absätzen dieses Artikels war auch auf die Betriebsunfälle und auf die Bemühungen der Genossenschaft zur Verhütung derselben eingegangen. Wir hatten darin kritisiert, daß im Gegensatz zu anderen Berufsgenossenschaften, die Glas-Berufsgenossenschaft über ihre Bemühungen und Erfolge zur Unfallverhütung recht schweigsam ist. Während andere Genossenschaften hierüber alljährlich nicht nur umfangreiche, sondern auch recht interessante besondere Berichte herstellen und veröffentlichen, fehlt ein solcher bei der Glas-Berufsgenossenschaft. Diese gibt lediglich ein Merkblatt in Plakatform — zum Ausgang in den Betrieben geeignet — heraus. Auf diesem werden den Arbeitnehmern Hinweise und Richtlinien über unfallsicheres Verhalten gegeben. Der technische Aufsichtsbeamte der Glas-Berufsgenossenschaft schreibt uns nun zu unserer Kritik: „Der erste Teil des technischen Berichtes ist alljährlich als für die Arbeiter besonders wertvoll als Anhang gedruckt worden. Daran wurde auch festgehalten, als die Geldnot uns zwang, die Technischen Berichte 1930 und 1931 nicht mehr im Buchdruck erscheinen zu lassen und allen Mitgliedern zu übersenden. In der Reichsversicherungsunterordnung ist im § 883 die alljährliche Berichterstattung über Unfallverhütung und die Tätigkeit des technischen Aufsichtsbeamten zu der Reichsversicherungsgenossenschaft für die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften läßt diese Berichte drucken und fügt sie ihrem Geschäftsbericht bei. Mangel des besonderen Druckes eines Technischen Berichtes haben auch wir für 1930 und 1931 wie die anderen Berufsgenossenschaften verfahren und legen die Rechenschaft über die Unfallverhütung durch den Bericht gemäß § 883 E.V.O. vor.“ Wir freuen uns über diese Mitteilung. Aus ihr geht hervor — was wir übrigens nie angezweifelt haben —, daß die Glas-Berufsgenossenschaft ebenso wie die übrigen Träger der Unfallversicherung unfallverhütend tätig ist. Wir erkennen diese Tätigkeit ohne weiteres an. Vielleicht überlegt es sich die Genossenschaft aber einmal, ob der Inhalt dieses Berichtes nicht doch wert ist, durch Drucklegung weiteren Kreisen

von Interessenten zugänglich gemacht zu werden. So dürften beispielsweise gerade die Feststellungen des technischen Aufsichtsbeamten über die Umgehung oder Außerachtlassung der Unfallverhütungsvorschriften alle Arbeitnehmer der Branche interessieren.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmal auf das Plakat der Genossenschaft „Wissen und Denken schützt vor Unfällen“ kurz eingegangen. Es werden auf denselben den Arbeitnehmern allgemeine Lehren gegeben, wie sie durch geeignetes Verhalten und Aufmerksamkeit manchen Unfällen entgegen können. So wird beispielsweise auf die Gefährlichkeit des elektrischen Stromes hingewiesen (Achtung vor direkter oder indirekter Berührung mit Leitungsdrähten). Eine ganze Reihe Unfälle ereignen sich immer wieder auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle. Es kann deshalb den Versicherten nicht oft und dringend genug geraten werden, die Verkehrsvorschriften zu beachten. Daneben enthält der Bericht noch Schilderungen bemerkenswerter Einzelunfälle und von ihnen, die leider immer wiederkehren. So heißt es: „Beim Abladen von ... Kisten verletzten sich ...“ Eiterung war die Folge. Auf dem Hutte ... trat der Arbeiter K. in einen aus ... herumliegenden Brett ...“ Der Lagerhüter E. trat auf ... liegendes Brett, es schnitt ...“ ... Nagel traf das rechte Auge, dessen Sehkraft dadurch dauernd ...“ ... wurde.“ Gewarnt wird weiter vor dem Umgang mit Flußsäure. Die Genossenschaft schreibt hierüber:

„M. in N. füllte Flußsäure in eine Glasflasche mit Stopfenverschluss.“ Die sich entwickelnden Gase sprangen die Flasche, und M. erlitt Verbrennungen an Hals, Arm und Knie.

Beim Säure-Abläufen spritzten dem Aetzer K. in W. Tropfen ins Gesicht und in die Augen. Hierbei ist das Aufsetzen einer Schutzbrille unbedingt erforderlich, zweckmäßiger sind das Gesicht und den Hals schützende Kopfmäskchen.

Gelangen Säurespritzer ins Auge, so muß der Verletzte sich sofort hinlegen und bei offen gehaltenem Lid sich möglichst reichlich lauwarmes Wasser über das Auge gießen lassen. Auch Bier, kalter Kaffee, Tee oder

Milch tun dieselben Dienste. Durch zu geringe Mengen von Spülflüssigkeit wird die Säurewirkung nur auf eine größere Fläche ausgedehnt und unter Umständen verschlimmert. Dringend gewarnt wird vor der Verwendung von Wasser mit Ammoniakzusatz. Ammoniakzusatz dringt sofort in den Augapfel und zerstört die Sehnerven. In jeder Aetzerei ist ein Gefäß mit schwacher Sodaaflösung, der zur Säureverhütung etwas Lysol zugesetzt wird, bereitzustellen, zum Eintauchen der Hände vor Beginn der Arbeitspausen und bei Arbeitschluß zur Beseitigung von Säureresten.“

Gefährlich sind glatte Wellen, Transmissionswellen usw. Der Bubikopf einer Arbeiterin wurde beim Aufheben eines Gegenstandes von einer Welle erfaßt. Sie verlor einen großen Teil der Kopfhaut. Von einer Transmissionswelle wurde die Kleidung eines Arbeiters erfaßt und der Bedauernswerte herumgeschleudert. Immer wieder ist ferner das Tragen von Schutzbrillen verlangt worden. Leider kommen viele Arbeiter diesem Verlangen nicht nach. Der Bericht schreibt hierüber:

„Tragt Schutzbrillen! Verlorene Sehkraft ist nicht wieder zu ersetzen! Beim Einstampfen von Glasabfällen flog dem Hilfsarbeiter Q. in N. ein Splitter in das linke Auge. Beim Ausstemmen von Herdglas drang dem Einleger Sch. in H. ein Stück davon in den rechten Augapfel. Der Hilfsarbeiterin B. in N. wurde beim Zerschlagen von Gläserben das rechte Auge durch einen abspringenden Splitter verletzt.“

Dem Schlosser G. in H. brannten beim Schweißen Schlackenteile auf dem linken Augapfel fest. Durch einen abspringenden Splitter beim Aufstemmen eines Zementfußbodens verlor der Holarbeiter R. in Sch. das linke Auge.“

Erwähnenswert ist noch folgender Hinweis des Aufsichtsbeamten:

„Abfallscherben nicht in den Brockenkasten werfen, sondern hineinlegen! Das Abwerfen von Scherben und Ausschußgläsern in den Brockenkasten gefährdet nicht nur den Abwerfenden selbst, sondern auch Mitarbeiter und zufällig Vorübergehende. Glasabfälle sind nie zu werfen, sondern in den Kasten zu legen und in einer Arbeitspause mittels eines Holzstumpfers zu zerkleinern. Hierbei muß der Arbeiter eine geeignete Schutzbrille tragen, die auch das seitliche Eindringen von Glassplittern verhindert.“

Das Plakat enthält auch sonst noch mancherlei beachtenswerte Hinweise, auf die hier leider wegen Raumangel nicht weiter eingegangen werden kann. Es kann den

Versicherten nicht dringend genug geraten werden, das Plakat, welches in jedem Betrieb anhängen müßte oder muß, zu beachten. K1-s.

Arbeitskonflikte in Fürth (Bayern)

Bei den Betrieben der Bayerischen Spiegelglasfabriken Baohmann & Kupfer A.G. und der Tafel-, Salin- und Spiegelglasfabrik, die beide ihren Sitz in Fürth haben, ist auf Grund von ange drohter Lohnherabsetzungen ein erster Arbeitskonflikt ausgebrochen.

Trotz der äußerst geringen Verdienstmöglichkeiten, trotzdem die Glasarbeiter ihre ganze Kraft bei der Produktion zur Verfügung stellten, wollten die Unternehmer eine weitere Lohnsenkung von 12% durchzuführen.

Unsere Kollegen haben das auf das entschiedenste abgelehnt. In seltener Einmütigkeit wird von den Glasarbeitern in Fürth, die sich ja nicht das erstmal im Arbeitskampf befinden, alles versucht werden, das Ansinnen der Unternehmer zurückzuweisen. Sie können einen Lohnabbau für sich und ihre Familien nicht mehr ertragen, deshalb wehren sie sich. Es ist ein Kampf gegen den Hunger, den sie führen.

Französische Kontingentierung für deutsche Weißhohglasprodukte

Unter Führung des Glasfabrikbesitzers Carl Becker, Oberhausen, fanden am 15. September 1932 die Verhandlungen für die Ausfuhr des letzten Vierteljahrs nach Frankreich mit der Abordnung der französischen Industrie statt. Es gelang, die Zahlen für die Ausfuhrkontingente in gegenseitiger Übereinstimmung festzulegen.

Weiter konnte eine Anzahl Schwierigkeiten, die sich nur so der von der deutschen Regierung erstrebten Autarkie entstanden wären, die auf die Ausfuhr des letzten Halbjahrs stark nachteilig eingewirkt hatten, im gegenseitigen Einverständnis hinweggeräumt werden.

Die Verhandlungen verliefen befriedigend, soweit dies bei einseitig vorgenommenen Kontingentierungsmaßnahmen überhaupt möglich ist.

Die endgültige Entscheidung über Annahme und Durchführung des von den Unterhändlern ausgearbeiteten Vertragsentwurfs liegt bei dem französischen Handelsminister. Hoffentlich erfolgt dortseits glatte Anerkennung des Vertragsentwurfs, damit die Ausfuhr für das letzte Vierteljahr 1932 sich ohne Störung vollziehen kann.



Böttgers Steinzeug und Porzellan

In einem Vorräum der weltbekannten Porzellansammlung im „Johanneum“ zu Dresden wird zur Zeit durch eine Gedächtnisausstellung anlässlich des 250. Geburtstages von Böttger in erweitertem Umfang dessen Wirken in Steinzeug und Porzellan vor Augen geführt.

Die Sonderschau enthält bekannte, aber auch eine Anzahl von Erstlingswerken des Erfinders, die aus den Archiven der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meissen und den Kabinetten verschiedener Schlösser herbeigeschafft worden sind. Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Erzeugnisse, wie Tee- und Kaffeegeschirre, Schalen, Terrinen, Kannen, Dosen, Vasen und Leuchter neben Medaillen und Figuren, die auch hinsichtlich der Farbgebung bestehende Unterschiede durch Feuerwirkungen zeigen, erbringen den Beweis, daß Böttger nicht der planlosversuchende Alchimist, sondern ein mit chemischen Kenntnissen ausgerüsteter geschickter Keramiker gewesen ist.

Die Anregung Walther v. Tschirnhausens, in Sachsen eine keramische Industrie einzuführen, hat Böttger konsequent verfolgt. Nachdem durch ihn im Jahre 1708 in Dresden eine Werkstätte für Fayence errichtet worden war, hat er unausgesetzt an der Verbesserung dieses leichten keramischen Produktes gearbeitet. Hat Veredlungen durch Verwendung verschiedener Tonsorten und Glanz durch Schleifen und Polieren der Erzeugnisse erreicht. Durch Beigabe eines Flußmittels (Feld- oder Flußspat) gelang ihm, an Stelle des porösen, die Schaffung eines dichteren Scherben, der auch durch den Schmelz ein schöneres und gleichmäßigere Glanzzeugung zuließ.

Mit der Verdichtung des Scherben durch Spatzsatz war der Weg zur Erfindung des Porzellan beschritten. Allerdings mußte nun noch die dazu passende Glasur erfunden werden. Die zur damaligen Zeit bekannten Glasuren für Glas und keramische Erzeugnisse stellten einen glasartigen Überzug dar, der in größeren Hitzeisolierten für ein edleres keramisches Produkt nicht standhielt.

Die in der Sonderschau ausgestellten, mit Glasur überzogenen Gegenstände ließen erkennen, daß Böttger die Erfindung der weißen und einwandfreien Glasur in einer verhältnismäßig kurzen Zeit geglückt ist. Nur einem Keramiker, der vollständig neue Bahnen zur Erzeugung eines besseren Produktes einschlug, konnte die Doppelerfindung von verwendungsfähiger Masse und der in der Hauptsache aus gleichen Bestandteilen bei anderer Zusammensetzung bestehenden Glasur gelingen.

Außer der Erfindung bleibt weiter bewundernswert, in welcher kurzer Zeit es Böttger fertiggebracht hat, seine beiden Erzeugnisse, Steinzeug und Porzellan, mengenmäßig herzustellen und zu veredeln. Innerhalb 10 Jahren hat Böttger außerordentliches durchgeführt. Nachdem ihm durch die Erfindung feuerfester Chamotteziegel das Bauen von größeren Öfen für höhere Temperaturen und die Beherrschung derselben geglückt war, hat sich Böttger in Verbindung mit dem ihm beigegebenen Modeller selbst an größere Stücke herangewagt. Der Formenreichtum der Sonderschau ermöglicht einen Rückschluß auf seine Regsamkeit.

Gewiß ist ein großer Teil nach chinesischen Vorbildern nachgeahmt aber die mit verschiedenen Ornamenten und mit Doppelwandungen versehenen Gegenstände zeigen, daß eigenes Schaffen Böttger von Anfang an stark besetzt hat.

Seine Versuche, mittels Glasschnitt plastisch wirkende Ornamente zu erreichen, die Anwendung der von ihm erfundenen schwarzen Gla-

sur mit ihrer Lüsterwirkung haben sowohl das Interesse für seine Erfindung als auch die Mängeltätigkeit der Erzeugnisse ungemein gefördert.

Die Dekorierung des Steinzeuges mit Schmelz- und Lackfarben, Gold und Silber, die Veredlung des Porzellans durch erweiterte Farbenskala und der Verwendung von Lüsterfarben und Reliefgoldverzierungen haben wiederum zur Vergrößerung der Produktion und Absatzmöglichkeiten geführt.

Es steht somit außer Zweifel, daß Böttger in den 10 Jahren nach erfolgter Erfindung bis zu seinem Tode unter den schwierigsten Verhältnissen alles versucht hat, was nur denkbar gewesen ist. Er hat die Grundlage für das Aufblühen der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Meissen geschaffen.

Für die heutige Zeit wäre dringend zu wünschen, daß wieder einmal eine solche bedeutsame Periode des Interesses und des Aufschwungs einsetzen möge, wie eine solche zu der oben beschriebenen Zeit Böttgers vorhanden gewesen ist. Dies wäre zu wünschen, damit die fleißige und geschickte Hand der in dieser Industrie beschäftigten qualifizierten Arbeiterschaft Verdienst und Brot in ausreichendem Maße endlich wieder einmal bekommen würden.

Curt Griesbach.

Ein Stückchen aus Hirschau

Ein Kuriosum der Notverordnung, wie und mit welchen Mitteln Arbeitgeber die Notverordnung anzuwenden gedanken, um vor allen Dingen Steuergutscheine und Lohnsenkungen herauszuquetschen, beweist nachstehender Fall:

Die Steingutfabrik C. & E. Carstens in Hirschau will von der Notverordnung Gebrauch machen und fordert vom Betriebsrat einen 50-prozentigen Lohnabbau für die 31. bis 40. Stunde in der Woche. Die Werksleitung begründet ihre Forderung und macht dabei folgende Rechnung auf:

Im Durchschnitt der letzten drei Monate waren 93 Arbeiter beschäftigt. Die Arbeitszeit betrug für diese Personen während dieser drei Monate 35 1/2 Stunden pro Woche im Durchschnitt. Wenn Entlassungen vorgenommen worden wären, wogegen sich die Arbeiterschaft gestraut hat, würden für 72 Personen Arbeit für 48 Stunden in der Woche vorhanden gewesen sein. Es wären also nach dieser Rechnung der Firma 21 Arbeiter zuviel beschäftigt. Diese 21 Arbeiter will nun die Firma als Neueingestellte betrachten und die Belegschaft sei damit um mindestens 25 Prozent vermehrt, und damit sei ein 50-prozentiger Lohnabbau gerechtfertigt und zulässig.

Die Firma hat selbst Bedenken gegen diese Rechnung und macht sogleich eine zweite Rech-

nung auf, falls die erste von der Belegschaft nicht anerkannt wird. In der zweiten Begründung wird gefordert:

Der derzeitige Arbeiterstand am 14. September ist 104 Personen. Das kommt von Mehreinstellungen im Laufe der letzten drei Monate. Hieraus ergebe sich eine Vermehrung der Arbeiterzahl um 10 Prozent, und hiermit sei ein 20-prozentiger Lohnabbau gerechtfertigt.

Wenn auch diese Forderungen von der Arbeiterschaft nicht anerkannt werden, dann macht die Firma gleich noch eine dritte Rechnung auf und fordert folgendes:

Wegen Notlage des Betriebes nach § 7 der Verordnung wird der gesamte Lohn um 8 Prozent gekürzt. Die Belegschaft hat selbstverständlich alle drei Forderungen rundweg abgelehnt. Der Direktor dieses Werkes, ein Herr Dr. Litgens, erklärte dem Betriebsrat gegenüber, wenn der Schlichter diese „gerechten“ Forderungen nicht anerkenne, müsse er sofort die Betriebsstilllegung beantragen, weil der Betrieb dann nicht mehr anfrechterhalten werden könne. Der Herr Reichsarbeitsminister und auch der Herr Reichskanzler werden sich wundern, was hier aus ihrer schönen Verordnung gemacht wird. Für den Betrieb in Hirschau werden diese Stellen einen besonderen Kommentar schreiben. Aber zu dem Kommen-



Arbeitsverhältnisse, wenn kein Tarif

In der diesjährigen Kampagne haben nur wenige Betriebe die Produktion aufgenommen. Nur wenigen Ziegler bot sich somit Arbeitsgelegenheit. Aber auch diese vom Glück begünstigten Ziegler haben wenig Freude an ihrer Arbeitsstelle, da die Arbeitsbedingungen die denkbar schlechtesten sind. Die meisten der in Betrieb gekommenen Ziegeleien sind Außenseiter. Diese versuchen trotz der ungünstigen Zeit noch möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Am schlimmsten ist es mit solchen Betrieben, welche von Zieglemeistern in Pacht genommen wurden. Tarifverträge, Arbeiterschutzgesetze sowie ein Arbeitszeitgesetz existieren für sie nicht. Diese Betriebe sind auf dem besten Wege, eine öffentliche Gefahr zu werden. Diese Betriebe bringen nicht nur Loben und Gesundheit der Ziegler in Gefahr, sondern betreiben durch das Nichteinhalten der Tarifverträge eine ungeheure Schmutzkonzurrenz gegenüber den ehrlichen und vertragstreuen Ziegeleibesitzern. Deshalb muß eine schärfere Kontrolle durch die Gewerbeaufsichtsbehörden für diese Betriebe gefordert werden.

Mit dem Ziegeleipächter Schäfer in E-Werden haben wir uns schon einmal, und zwar anlässlich des Unfalls, bei dem der Kollege H. Schenarre den Tod fand, beschäftigt. Wir haben damals auf den nicht vorschrittsmäßigen Abbau im Tonberg hingewiesen, und behaupten auch heute noch, daß dieses Murken im Tonberg Schuld am Tode des jungen Kollegen ist. Ein Vertreter der Gewerbebehörde hat die Unfallstelle besichtigt, aber geändert hat sich bisher noch nichts, auch ist uns von einer Strafanzeige gegen den verantwortlichen Betriebsleiter nichts bekannt geworden. Oder soll erst nochmals ein Arbeiter sein Leben lassen, bis hier endlich eine andere Arbeitsweise eintritt? Sollte die Gewerbeinspektion in Anbetracht dessen, daß die meisten Ziegeleien des Bezirks Essen nur Tonbänke von einigen Metern Höhe haben, nicht wissen, wie der Abbau in einem 15 m hohen Tonberg zu geschehen hat, so sollte sie sich an die Organisation wenden, welche ihr gern einen Fachmann zur Verfügung stellen wird. Die Verwendung von 16- bis 17-jährigen für die schwere Arbeit im Tonberg ist zwar nicht verboten, kennzeichnet aber das Ausbeutersystem zur Genüge. Tonbergarbeit ist Männerarbeit und steht nicht ansonst im Tarifvertrag in der Lohngruppe I.

Anlässlich seiner Anwesenheit hätte es nahe gelegen, daß sich der Vertreter der Gewerbebehörde etwas näher mit den Betriebsverhältnissen befaßt hätte. Er hätte dann feststellen müssen, daß Jugendliche unter 16 Jahren zehn Stunden arbeiten, und daß in den Sommermonaten beim Ofen sogar zwölf Stunden gearbeitet wurden. Die Arbeitszeit fing bereits morgens

um 4 Uhr an, damit das Pensum erreicht wurde. Die Wochenleistung betrug mit fünf Mann 100 000 Steine. In anderen Betrieben sind zu dieser Leistung sieben Mann notwendig. Hier ist der beste Beweis, wie durch überlange Arbeitszeit andere das Brot genommen wird. Daß sich Herr Schäfer schon ganz in die alte gute Zeit zurückversetzt glaubt, ist daran zu ersehen, daß er seinen Leuten schon im Winter bei der Annahme mittel, welchen Lohn sie in der kommenden Kampagne verdienen werden.

Im Jahre 1931 mußten die Leute einen Vertrag mit 70 Pf. Stundenlohn unterschreiben, trotzdem im Tarifvertrag 79 Pf. festgelegt waren. Wohl in der Annahme, daß die Tariflöhne weiter gesenkt würden, mußten die Leute für die diesjährige Kampagne einen Vertrag mit 60 Pf. Stundenlohn unterschreiben. Die Senkung des Tariflohnes auf 55 Pf. hätte nun für Herrn Schäfer einen bösen Reifall bedeutet, wenn die Arbeiter auf Erfüllung ihres Vertrages bestanden hätten. Aber nein, nur das nicht, lieber ein paar Stunden länger arbeiten, und derselbe Verdienst bleibt, ob das Mitleid mit dem Pächter oder die Unwissenheit vereint mit der Sorge um den Arbeitsplatz die Triebfeder für das Verhalten der Kollegen ist.

Ein ähnlicher Musterbetrieb ist die Ziegelei Ahlmann in Wattenscheid. Nachdem

Brutaler Ausbeuter durch Arbeitsgericht gestellt!

Zu welcher unglaublicher Ausbeutung Unternehmer gegenüber einer zumeist unorganisierten Arbeiterschaft übergehen, zeigt ein Fall, der sich in einem Ziegeleibetriebe im Gebiet von Elsterwerda abgespielt hat. Zur Einstellung in den Betrieb gelangten im allgemeinen nur Arbeiter, die sich zur Ueberrnahme von Mauersteinen verpflichteten, also ihren Lohn anstatt in Barlohn in Naturalien (Mauersteine) erhielten. Nur ein geringer Betrag, in diesem Falle 6,- RM, erhielt der Arbeiter ausbezahlt, während rund 20,- RM auf Ziegel angerechnet wurden. Was soll aber nun ein Familienvater mit 6,- RM pro Woche anfangen? Was soll er zuerst bestreiten? Eine Aufrechnung darüber braucht nicht erst gemacht zu werden, sondern es ist einleuchtend, daß mit den wenigen Mark eine Lebensmöglichkeit nicht gegeben ist.

Dem Arbeiter bleibt nichts anderes übrig, als mit den Ziegeln, die er mit seiner Familie nicht essen kann, handeln zu gehen. Während er die Ziegel pro Tausend mit 43,- Reichsmark, einschließlich Anfuhr, angerechnet erhielt, konnte er aber unter diesem Zwange nur noch 25,- bis 28,- RM pro Tau-

der Betrieb 1931 trotz untertätlicher Bezahlung in Konkurs geriet, versucht jetzt der Zieglemeister Kopp sein Glück. Um auch an dieser Kampagne noch etwas zu verdienen, nahm er am 1. September die Produktion auf. Da für die Produktion höchstens noch 4 bis 5 Wochen in Frage kommen, muß das Unternehmen von vornherein zur Unrentabilität verdammt sein. Um dem zu begegnen, werden hauptsächlich jüngere Arbeitskräfte eingestellt. Einen Tariflohn kennt man ebenfalls nicht. Die Mehrzahl der Arbeiter erhält einen Stundenlohn von 35 Pf., für die sie fürchtbar schuften müssen. Den ganzen Tag ist das Antreiben und Schimpfen des Meisters zu hören. Viele Arbeiter haben deshalb schon nach wenigen Tagen (obwohl sie keine Unterstützung erhalten) wieder das Weite gesucht. Bei der Auszahlung werden nicht einmal die nach der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Lohnböden oder Zettel verwandt. Derjenige, der eine genaue Abrechnung verlangt, erhält diese schließlich auf ein altes Stück Papier gekritzelt. Auch hier beträgt die Arbeitszeit der Jugendlichen 10 Stunden.

Dieses sind nur einige Ausschnitte, wie es bei den Außenseitern aussieht. Alle Ziegler mögen hieran erkennen, was ihnen blüht, wenn die Tarifverträge gänzlich beseitigt werden. Dieses zu verhindern, muß die vornehmste Arbeit aller Ziegler sein. Hierzu ist nicht nur eine Stärkung unserer Berufsorganisation, des Keramischen Bundes, notwendig, sondern auch politisch muß jeder Ziegler so handeln, daß sich die Verhältnisse vorwärts und nicht rückwärts zur guten alten Zeit wenden.

send erzielen, so daß er doppelt geschädigt war.

Mit dieser Methode brachte es der Arbeitgeber leicht fertig, auf Kosten der Arbeiter, die ihm bei ihren Einstellungen schon von vornherein eine risikolose Führung des Betriebes zusicherten, sich den besten Profit auf Kosten der Not und des Jammers der Leute zu verschaffen und darüber hinaus jede Konkurrenz schlagen zu können. Bei solchem lieblichen Tun leistet ihm eine Werksgemeinschaftsgruppe beste Unterstützung, die sicher den Dank des Unternehmers, seitens der Arbeiter nur Verachtung zu ernten vermag.

Wollte einer unserer Kollegen dem Unternehmer seine unerhörte Ausbeutung darüber, daß er den Arbeitern die Ziegel teurer anrechnet als anderen Abnehmern, vorhielt, gab es mit dem sehr rauffreundlichen Herrn beinahe eine Schlägerei, in deren Folge der Kollege listlos entlassen wurde. Jetzt kam der Stein ins Rollen. Durch unsere Organisation wurde Klage beim Arbeitsgericht angestrengt, in deren Verlauf das Urteil entsprechend dem Klageantrag erging und eine Summe von 892,45 RM zu zahlen ist. Es liegt ein offen-

tar empfohlen wir gleich noch einige Erläuterungen herauszugeben.

Anscheinend ist es der Firma C. & E. Carstens in Hirschau auch nur darum zu tun, die Löhne zu drücken und nicht darum, Aufträge zu erledigen, Neueinstellungen vorzunehmen bzw. Arbeitslosen Beschäftigung zu geben; denn die Drehung mit der Betriebsstilllegung läßt darauf schließen.

Stadtlengsfeld

Ueber das Vermögen der am 23. August d. J. insolvent gewordenen Porzellanfabrik Stadtlengsfeld A.-G. in Stadtlengsfeld ist nunmehr das Vergleichsverfahren eröffnet worden. Vergleichstermin wird auf den 27. Oktober bestimmt. Vertrauensperson ist der Kaufmann Heinrich Peters, Weimar. Die Gesellschaft beabsichtigt nach Zustandekommen des Vergleichs die Fortführung des Betriebes, wobei an eine Halbierung des jetzt 0,6 Mill. RM betragenden Aktienkapitals gedacht wird.

Vordamm

Im Handelsregister ist eine Gesellschaft m. b. H. unter der Firma „Keramisches Werk Vordamm“ eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Fabrikation und Vertrieb von keramischen Erzeugnissen, sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 RM. Geschäftsführer ist Kaufmann Adolf Kruock in Driesen.

Kruock ist der ehemalige Direktor der Steingutfabrik Velten-Vordamm in Vordamm. Ob er mit 20 000 RM Stammkapital die Steingutfabrik wieder in Gang bringt, ist zu bezweifeln. Zu wünschen wäre es, aber in wirtschaftlichen Dingen entscheidet nicht der gute Wille, sondern das Geld. Man muß deshalb abwarten, ob Kruock tatsächlich die Steingutfabrik in Gang setzen will.

Die neue Preisbindung

Die Porzellangeschirrfabrikanten kamen bekanntlich dahin überein, ab 1. Oktober neue Mindestpreise von ihrer Kundschaft zu verlangen. Die neuen Mindestpreise beziehen sich zunächst auf Kaffeegeschirre, Tafelgeschirre und Festongeschirre; Hotelgeschirre sollen später auch einbezogen werden. Die Mindestpreise für Hotelgeschirre werden erst von einer Kommission ausgearbeitet. Bei der Preisgestaltung ging es vor allem darum, bei den sogenannten Kampfpreisen eine neue Grundlage zu finden, die auch tatsächlich gefunden worden ist. Die alte war aber auch völlig durchlöchert. Damit ist wohl kaum der Preiskampf unterbunden, uns kommt es so vor, als biete gerade die neue Notverordnung neuen Anlaß zum Konkurrenzkampf, der sicher nicht allen Fabrikanten willkommen ist.

kundiger Verstoß gegen § 115 der GO. und § 117 des BGB. vor, demzufolge die Firma verurteilt werden mußte.

Dieser Vorgang zeigt, zu welcher traurigen Verhältnissen es kommt, wenn die Arbeitnehmerschaft glaubt, den guten Mahnungen von Arbeitgebern, den Gewerkschaftsbeitrag lieber zu sparen, folgen zu müssen. Der Vorteil dieser Art „Sparens“ liegt immer auf Arbeitgeberseite, wie der geschilderte Fall beweist. Aber auch die Belegschaft kann nicht von aller Schuld freigesprochen werden, daß derartige, für sie selbst unerträgliche Zustände eintreten konnten. Hoffentlich wird die einzig mögliche Lehre von ihr wie allen unorganisierten Kolleginnen und Kollegen gezogen, sich unserem Verbands anzuschließen und solche fast ungläublichen Zustände unmöglich zu machen. pl.

Indien

Trotz der Wirtschaftskrise wird die Zementindustrie in Indien weiter ausgebaut. Von der B. und I. Portland Zement Co. Ltd. wird ein vollkommen neues Werk mit ganz modernen Einrichtungen gebaut. Die modernen Bagger und sonstigen Fabrikationsanlagen werden von englischen Werken geliefert. Durch diesen Neubau wird die Leistungsfähigkeit der Zementindustrie Indiens um 150 000 zu jährlich erhöht und ein Absatzgebiet der europäischen Zementindustrie wiederum erheblich eingeschränkt.

Schon wieder Preisabbau
 in Fahrradersatzteilen! Decken 1,- Mk.
 Schläuche 0,50 Mk., Rücklichte 0,25 Mk.
 Verlangt Kataloge!
LINDCAR-FAHRRADWERK A G
 Gewerkschaftsunternehmen
 Berlin-Lichtenrade

Lindcar verkauft seine Fahrräder heute schon ab 62,- RM. Die Wochenraten betragen ab dem katalogmäßigen Modell 40 nur 2,- RM. Günstigeres kann unseren Kollegen heute nicht geboten werden, da das wöchentliche Fahrgeld normalerweise höherliegt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das Fahrrad nicht nur seine Aufgabe als Berufsmittel erfüllt und nach einem kurzen Zeitabschnitt schon in das Eigentum des Käufers übergeht, sondern ebenso hoch zu bewerten ist ja auch das Fahrrad als das billige und bequeme Verkehrsmittel auf der Fahrt zum Schrebergarten oder für das Wochenende, kurz, für die Erholung. Vergelt darun nicht, bei Bedarf von Fahrrädern auch an eine der Niederlagen des Werkes respektive an die Ortsausschüsse des ADGB. zu wenden oder aber den Hauptkatalog gratis vom Werk in Berlin-Lichtenrade anzufordern.

UNTERHALTUNG WISSEN

Die Kluff / Roman von Ellen Wilkinson

Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Otto Albrecht van Beber / Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg

(85. Fortsetzung)

Ihn begleitete Theophil Dodds, ein Hüner mit einer biederen Herzlichkeit, der Joan sofort beim Vornamen nannte und sich anscheinend in dem Heim am Gordon Square ganz zu Hause fühlte.

Natürlich wandte sich das Gespräch bald der neuen Zeitschrift zu, deren erste Nummer endgültig in der nächsten Woche erscheinen sollte — nach Ueberwindung von allerhand Schwierigkeiten. Denn die Hilfsfreudigkeit von Dodds Onkel hatte sich mehr und mehr abgekühlt, und sein Beitrag war ziemlich mager ausgefallen. Und da Blains sechstausend Pfund bereits von den ersten dringenden Ausgaben verschlungen wurden, mußte, wie gewöhnlich, Mary Maud in die Bresche springen.

„Ist es nicht zum Verrücktwerden, Gerry, daß all die Millionen Ihres Vaters, die uns jetzt so zuströmen können, verpuffen?“ Liegte das junge Mädchen.

„Das ist gar nicht so sicher“, warf Dacre ein. „Ich habe bereits diesen misbratenen Sohn zu überzeugen versucht, daß sein Vater nicht solch ein Tor gewesen ist, wie er wähnt. Hält Gerry dieses große Aktienpaket Internationale Drahtlose fest, so wird er meines Erachtens mehr Millionen herausholen, als er verloren hat. Der alte Herr hatte einen feinen Riecher.“

Joan strahlte.

„Gerry, Gerry, wäre das wunderschön, wenn Anthony recht behielte!“

Dacre klopfte die Asche seiner Pfeife aus. „Sieh mal einer an, wie die Joan darauf erpicht ist, daß Gerry Millionen ersackt!“

Blain blickte bei diesem scharfen Ton unwillkürlich auf, während das junge Mädchen, dem die andere Ansetzung völlig entging, unbekümmert entgegnete: „Aber selbstverständlich — das sind wir doch wohl alle! Stellt euch nur vor: Geld zu haben für alles, was man tun möchte, und hinreichend Geld, um es richtig zu tun. Manchmal wundere ich mich, warum wir angesichts der Gerechtigkeit unserer Sache nicht die Mehrheit bei den Wahlen erzwingen. Aber wenn man dann ungeheures Kapital berücksichtigt, das gegen uns ist, seine Presse, alle Wege, die ihm offenstehen, um das Volk zu beeinflussen, wie Kino, Literatur, Theater, dann sollte man eigentlich eher staunen, daß wir überhaupt so gut abscheiden.“

„Propaganda und eine gute Presse sind gewiß von Nutzen“, nahm Blain das Wort, „in dem gelangen wir mit ihnen nicht an die Wurzel der Dinge. Die Hauptsache fehlt.“

„Und wie heißt die?“ fragte man ihn im Ohr. Gerald Blain, der wieder lang ausgestreckt auf dem Teppich lag, um die immer gegenwärtigen Schmerzen zu lindern, schob ein Kissen unter seinen Kopf, bevor er antwortete: „Männer mit Charakter und mit Mark in den Knochen!“

„Danke“, lachte Dodds. „Die Anwesenden sind natürlich ausgeschlossen.“

„Niemand ist ausgeschlossen, am wenigsten ich selbst. Trotz aller Beschönigungen und Entschuldigungen gegen Lord Bothemere und Konsorten — bleiben wir eine revolutionäre Partei — zum mindesten ist es der Teil von ihr, der was taugt. Und diesem revolutionären Kern gebracht es an Führern. Der alte Lenin legte den Finger auf die Wunde, als er auf die Notwendigkeit trainierter Führer bestand.“

„Berufsmäßige Revolutionäre — eine verdammenswerte Idee!“ kam es schneidend von Dacres Lippen.

Mary Maud sekundierte ihm.

„Das kann doch nicht Ihr Ernstherr, Gerry. Bedenken Sie: Leute, die bezahlt werden, um den Umsturz herbeizuführen! Ihre Stimme behde, denn dieser große Umsturz, dessen Notwendigkeit Blain ihr ständig predigte, verurteilte ihr allgemach schon Alptrücken. Senst war der Junge doch so lieb... aber diese Manie des Umsturzes?“

„Bezahlt Agitatoren? Danke, nach ihnen trage ich kein Verlangen. Daran kranken wir ja gerade, daß wir sie jetzt haben. Sobald irgendein Angehöriger der Arbeiterklasse Anlagen und Fähigkeiten zeigt, macht man ihn zum Funktionär, und er tritt dadurch aus seiner Klasse heraus. Nehmen Sie Joan hier. Welche Macht würde dies Mädel gewesen sein, wenn es in seiner Fabrik geblieben wäre! Natürlich hätte man Joan Craig dort eines Tages hinausgepfiffert; aber dann hätte sie eben in einem anderen Arbeit gefunden und ihren Kampf fortgesetzt. Statt dessen? ... Da sie geschickt ist, braves, avanciert sie zum Funktionär! Und da sie obendrein sehr anziehend ist — erröten Sie nicht, Joan! — kommen gleich die Mary Mauds und die Anthony Dacres auf sie zugestürzt. („Vergessen Sie nicht die Gerald Blains“, kurrte Dacre.) Recht so! Jetzt gehört sie schon zum Mittelstand. Nachstens wird sie Abgeordnete und ganz lassen Sie sich dann bei Hofe vorstellen, Joan? Abgeordnete dürfen um diese Gnade einkommen“, schloß er neckend.

Die arme Joan wurde scharlachrot.

entschieden weigerten, auch nur einen Schritt über den Lebensschnitt durer, die sie führen, hinauszugehen. Glauben Sie mir, die Revolution wäre im Nu da. Würde ein Mann wie Thomas nicht zehntausendmal wirksamer sein, wenn er seine Leute vom Zugführer abstell an leitete?“

„Und ich behaupte, daß Sie Unsinn reden, wie jeder linksradikale Schwärmer“, widersprach Dacre. „Ein Mann kann nicht heikle Lobtarifverhandlungen führen und gleichzeitig Eisenbahner oder Bergmann bleiben.“

„Allerdings kann er das, sogar verdammt viel besser. Er wüßte nämlich dann ganz genau, wo der Schuh drückt.“

Joan saß schweigend da. Ganz unvermittelt dachte sie an eine Batikbettdoche und hübsche seidene Kissen.

„Gerry, wann haben Sie zum letztenmal gegessen?“ meldete sich Miß Meadows plötzlich.

„Das weiß der Himmel!“

„Aha, ich ahnte es! Ihr leerer Magen macht Sie so revolutionär.“ Mary Maud war sich der Ironie wirklich nicht bewußt. „Und dabei ist es gleich Mittagernacht. Gott sei Dank, daß ich Susanna beauftragte, für reichlichen Aufschnitt zu sorgen! Anthony, knipsen Sie die elektrische Kaffeemaschine an, und Sie, Joan, kochen die Milch.“

XXV.

Ein herrliches Morgen war der regnerischen Nacht gefolgt, und frohen Herzens machte sich Joan auf den Weg zur Hilfszentrale. Neun Stunden hatte sie fest und traulos geschlafen, um unter einer violetten seidenen Daunendecke, in einem Zimmer mit violetten Seidenvorhängen aufzuwachen und dann in einem eingebauten, marmorbekleideten Bad herumzunüßeln. Welcher Genuß nach Careys Main, wo es in Mrs. Coeks Küche einmal wöchentlich einen Zuber mit warmem Wasser gab!

Beim Frühstück überraschte Miß Meadows ihre junge Freundin mit einem ebenso schönen wie praktischen Geschenk. Sie hatte ihr in einem der ersten Maßhalters ein Komplet anfertigen lassen. Ein Faltenrock aus weicher Wolle in einem matten Rot, das sie vortrefflich kleidete, ein Lumper und ein Mantel, geschickt kombiniert in rot und beige, und ein kleines fesches Barett.

„Nein, Mary Maud, das hätten Sie nicht tun sollen — ich meine solche Ausgaben.“

„Gerade die werden den Vorteil davon haben, Kind. Vermutlich sollen Sie jetzt in London herumlaufen und Geld zusammenbringen. Nur eine gut gekleidete Frau ist der beste Apparat zum Geldherausziehen, der je erfunden wurde.“

„Wie stehst Du zur Frauenfrage?“

Auf den Artikel: „Wie stehst du zur Frauenfrage?“ in Nr. 25/26 des „Keramischen Bundes“ erhielt ich folgende Zuschrift von einem Frankfurter Kollegen, dessen Meinung keine Einzelseinigung sein würde.

„Ich habe mit großem Interesse diesen Artikel gelesen. Kein vernünftiger Mensch wird wohl etwas gegen die Gleichberechtigung der Frau einzuwenden haben. Aber sehen wir doch einmal, was uns diese Gleichberechtigung gebracht hat. In dem Artikel schreiben Sie: Es ist in erster Linie das Verdienst der freien Gewerkschaften, erfolgreich für den Schutz der arbeitenden Frauen gegen übermäßige Ausbeutung gekämpft zu haben. — Das ist alles schön und gut, aber als damals die freien Gewerkschaften um die Gleichberechtigung der Frau kämpften, da hatten sie das Wichtigste vergessen, nämlich die Konkurrenz. Der Mann war nun nicht mehr konkurrenzfähig, denn die Frau arbeitete viel billiger, die Folge war, der Unternehmer stellte nur noch Frauen ein. Ich persönlich würde es auch so machen. Wenn die Gewerkschaften die gleiche Bezahlung gefordert hätten, dann wäre heute keine Frau mehr in einer Fabrik oder auf einem Büro. Wenn die freien Gewerkschaften heute die gleiche Bezahlung fordern, so sollen sie nur nicht glauben, daß sie Erfolg haben, der Arbeitgeber wird nie darauf eingehen. Es bleibt demnach den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die Frau aus den männlichen Berufen herauszuwerfen.“

Hierzu sei bemerkt, daß die Forderung: Gleicher Lohn für gleiche Leistung eine jahrzehnte alte Forderung der freien Gewerkschaften ist. Den Beweis aus dem Verband ist es im Laufe der Jahre auch gelungen, die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen zu verkleinern. Während in der Zeit vor und während des Krieges der durchschnittliche Frauenlohn nur um 50 Prozent vom Lohn des Mannes betrug, ist er jetzt gestiegen auf durchschnittlich 66 Prozent. Die Forderung auf gleiche Bezahlung der Frauen wird von den Gewerkschaften nach wie vor vertreten. Aber unsere Forderungen lassen sich nicht von heute auf morgen durchsetzen. Vor allen Dingen muß die gewerkschaftliche Schlagkraft erhalten und ausgebaut werden. Tut da auch jeder Kollege seine Pflicht? Wie verhält er sich zur Frauenagitation?

Die schädlichen Auswirkungen niedrigeren Frauenlohns auf das allgemeine Lohnniveau der Männer kennen wir doch. Aber wenn der Frankfurter Kollege meint, daß bei gleicher Bezahlung der Frauen heute keine Frau mehr in Fabrik oder Büro beschäftigt würde, so ist dem entgegenzusetzen, daß ebenso wie die Frauen nicht zu jeder beliebigen Männerarbeit herangezogen werden können, auch die Männer nicht zu jeder von Frauen geleisteten Arbeit

Freilich, das einfache Cheviotkleidchen war in Careys Main arg strapaziert worden und bedurfte eines Ersatzes. Und ungeachtet Blains Vorhaltungen am vergangenen Abend überkam Joan, als sie in Mary Maude Auto ihrem Ziele entgegenfuhr, ein köstliches Gefühl von Sicherheit und Selbstvertrauen, das jede Frau spürt, wenn sie weiß, daß sie tadellos angezogen ist.

Mary Peters, die befehlsgewohnte, kurzangebundene Generalsekretärin, die im allgemeinen schon ohne lächelnde Miene aufsetzte, wenn man durch irgendeinen Zufall ihren Anordnungen nicht blind folgte, bereitete Joan einen sehr liebenswürdigen Empfang.

„Es ist Ihnen gelungen, Miß Craig, ohne unser Zutun große Summen für Careys Main aufzubringen“, lautete ihre erste Bemerkung, die gleich den Grund ihrer ungewöhnlichen Freundlichkeit offenbarte.

„Ich weiß, daß das Geld eigentlich an Sie überwiesen werden mußte“, murmelte Joan. „Aber Miß Meadows und Mrs. Dacre wollten, durch direkte Zusendung nach Careys Main mir eine Freude zu machen.“

„Oh, ich bitte Sie, das spielt ja schließlich keine Rolle.“ — Miß Peters sprach wie jemand, dem die Launen reicher Spender nichts Neues sind — „abgesehen davon, daß in Zukunft das Revier Careys Main die reichlichen Zuschüsse vermissen wird, denn aus unseren Fonds hier werden alle Distrikte gleichmäßig bedacht. Wir brauchen Sie nämlich jetzt für eine Reihe von Vorträgen in London, Miß Craig, damit dem Säuglingsfonds mehr Mittel zufließen.“

„Geht das Geld nicht gut ein?“

„Dies zu behaupten, wäre undankbar, vor allem, da die Spender meistens Leute sind, deren finanzielle Lage auch zu wünschen übrigläßt. Deshalb messen wir dem musikalischen Abend von Mrs. Dacre besondere Bedeutung bei. Er erfaßt die wirklich reichen Kreise, an die wir bislang nicht herankommen.“

Daß Mrs. Dacre sich solche Mühe gibt, ist übrigens um so anerkennenswerter, als sie politisch zu unseren scharfen Gegnern zählt.

„Würde Lady Hatherley die doch eingeschriebenes Mitglied der Partei ist, sich nicht besser als ich für einen Vortrag vor diesem oberen Zehntausend eignen?“ wagte Joan einzuwenden.

„Nein; sie kennt das Elend in den Kohlenrevieren nicht aus eigener Erfahrung. Helfen wird sie natürlich auch. Ich bitte Sie jedenfalls, Ihren Vortrag sehr sorgfältig auszuarbeiten.“

„Um... das heißt, daß ich Ihnen nicht auf die Hülneraus treten darf“, meinte das junge Mädchen, worauf sich das strenge Gesicht von Miß Peters zu einem kleinen, verständnisvollen Lächeln verzog.

herangezogen werden, wie das so mancher Gegner der Frauenarbeit glaubt. Die Frauenarbeit ist heute für viele Betriebe unentbehrlich geworden. Und selbst wenn wir die Macht hätten, den Frauen Männerlöhne zu erkämpfen, dann würden die Frauen nicht immer durch Männer ersetzt werden. Verkennen wir doch nicht, daß besondere Qualitäten, die die Frau für gewisse Arbeiten mitbringt, z. B. größere Fingerfertigkeit, Ausdauer, Gewandtheit, sie zu manchen Beschäftigungsarten besonders befähigt, ihr oft den Arbeitsplatz in der rationalisierten Wirtschaft erst eröffnet hat. Wir dürfen aber vor allen Dingen nicht vergessen, daß ein großer Prozentsatz Frauen aus verschiedenen Gründen immer auf Erwerbsarbeit angewiesen sein wird.

Zu dem Schlußsatz, daß den Gewerkschaften nichts anderes übrig bliebe, als die Frauen aus den „männlichen Berufen“ herauszunehmen, muß bemerkt werden, daß die Gewerkschaften ihre Aufgabe darin sehen, neben der Schaffung entsprechender Schutzgesetze auch die Vorbedingungen zu schaffen, die den Zwang zur Erwerbsarbeit der Frau in ungeeigneten Betrieben beseitigen. Weiter reichen in dieser Beziehung die Befugnisse und Möglichkeiten der Gewerkschaften in der kapitalistischen Wirtschaft nicht. Man kann doch die Forderung auf gleichen Lohn nicht stellen in dem Gedanken, dadurch die Frauenarbeit überhaupt beseitigen zu können, sondern: Wir tun es, um die arbeitende Frau nicht als Lohndrücker in die Erscheinung treten zu lassen und um gerechte Wertung der Frauenleistung zu erreichen. Zunächst kommt es aber überall darauf an, die gegebene Lohnhöhe auch eingehend zu halten und für beide Geschlechter das Organisationsverhältnis im Betrieb zu stärken. So erlauben wir uns die Frage: Kollege, tatest du nach dieser Richtung deine Pflicht? A. Z.

Ausschlüsse

Angeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a, in Verbindung mit § 14 Ziffer 5, das bisherige Mitglied der Zahlstelle Elsterwerda: Albin Mäser, Mitglieds-Nr. 43 039.

Arbeitsmarkt

Schiffenmacher für Apotheken-Standgefäße, firm in allen vorzukommenden Arbeiten, sucht Stellung. Zeugnisse und Mustergefäße stehen zur Verfügung. Angebote sind zu richten an den Keramischen Bund, Charlottenburg, unter F. K. H.

2 ledige, tüchtige Glasmacher gesucht für Fuß-, Heizk., Aufreiarbeit (Krüge usw.) möglichst auch Ueberfang. Angebote an Bez.-Zahlstelle Rauscha (O.-L.), Bahnhofstraße 25.

Und wieder gab es für Joan anstrengende Arbeit. Wenigstens einmal, meistens sogar zweimal am Tage hielt sie Vorträge. In der freien Zeit zeigte ihr Dacre die pittoresken Winkel des historischen Londons, durchstöberte mit ihr Antiquitäten- und Buchläden, führte sie über alte Wendeltreppen in die Ateliers von Freunden, denen es Freude machte, vor Joan ihre Kunstschätze auszubringen. In dieser Bohémewelt, leichtfertig und tolerant, wurde sie ohne Fragen und Bemerkungen ganz einfach als Dacres Freundin angesehen und bewillkommen, obwohl einige dieser Freunde vage von der Existenz ihrer Mrs. Dacre wußten, andere ihr sogar bei irgendeinem gesellschaftlichen oder künstlerischen Ereignis vorgestellt worden waren.

(Fortsetzung folgt)

Abrechnung

der Hauptkasse für das 2. Quartal 1932

Einnahmen:

An Kassenbestand am Schlusse des 1. Quartals	592 283,41	
a) Hauptkassa	480 039,16	1 072 841,50 RM
b) Zahlstellen		2 247 980,53 RM
Beiträgen		1 125,40 RM
Extrabeiträgen		
Mehringsandt von den Zahlstellen		181 642,11 RM
Beiträgen		237,39 RM
Protokolle		2,65 RM
Blätter und Broschüren		2 271,01 RM
Bitrounonsilien		821,74 RM
„Proletarier“		205,64 RM
Film		45,45 RM
Kraftwagen		925,71 RM
Zinsen		194 410,66 RM
Zurückgezahlten Unterstützungen		128 175,66 RM
Sonstigen zurückgezahlten Beiträgen		2 954,36 RM
Zuwendungen von Zahlstellen		12 585,80 RM
Sonstigen Einnahmen		3 843,36 RM
Aus d. Vermögensbestand		504 227,96 RM
Beiträgen zur Unterstützungenkassa		6 877,78 RM
		4 255 674,76 RM

Ausgaben:

Per Erwerbslosenunterstützung		
a) an Reisende		172,15 RM
b) an Arbeitslose		946 858,42 RM
c) an Kranke		178 180,04 RM
Invalidenunterstützung		614 606,52 RM
Rechtsschutz		10 656,84 RM
Nutzgeld		4 544,90 RM
Notlagenunterstützung		941,— RM
Gemäßregeltenunterst.		9 267,30 RM
Streikunterstützung		11 818,66 RM
Sterbegeld		83 389,75 RM
Anteile der Zahlstellen		760 779,34 RM
Marken und Stempel		317,45 RM
Porto, Poststempel, Bankspesen		5 090,14 RM
Vorstands- und Ausschüssitzungen		336,— RM
Revisionen der Zahlstellen und Hauptkassa		1 275,75 RM
Gehälter und Löhne		92 800,20 RM
versicherungsbeiträge		38 672,51 RM
Druck und Papier des „Proletarier“		37 056,71 RM
Verband des „Proletarier“		16 237,99 RM
Betriebsräte- und Frauenzeitungen		1 011,75 RM
Diverse Drucksachen		16 949,— RM
Verband- u. Packmaterial		174,54 RM
Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Honorar		5 763,21 RM
Büromaschinen und Reparaturen		83,20 RM
Buchbinderarbeiten		4 790,45 RM
Kraftwagen und Kraftwagenbedarf		1 602,98 RM
Büromiete, Heizung, Licht, Reinigung		10 241,11 RM
Büro-Einrichtungen und Büro-Utensilien		1 745,43 RM
Tarifverhandlungen		6 530,19 RM
Zentrale und lokale Tarifinstanzen		1 928,48 RM
Konferenzen		9 070,37 RM
Agitation		7 802,65 RM
Film		5,20 RM
Gauverwaltungen		137 000,— RM
Keramischer Bund einschl. Zeitung		75 000,— RM
Arbeiterwirtschaftsschulen und Bildungsfonds		20 118,55 RM
Schule Wennigsen		33 000,— RM
Beiträge zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund		18 176,06 RM
Internationale Verpflichtungen		9 133,30 RM
Verwaltung verschiedener Zahlstellen		38 179,92 RM
Guthaben der Zahlstellen zurückgezahlt		215 515,30 RM
Sonstige Ausgaben		123,— RM
Vermögenbestand		75 182,01 RM
Kassenbestand am Schlusse des 2. Quartals 1932		
a) Hauptkassa	227 331,31	
b) Zahlstellen	532 314,90	759 646,21 RM
		4 255 674,76 RM

Hannover, den 28. September 1932.
gez.: A. Karl, Verbandsvorsitzender.
gez.: C. Rübler, 1. Kassierer.
gez.: O. Stawitzki, 2. Kassierer.
gez.: Carl Gremmel, Revisor.
gez.: H. Löbermann, Revisor.
gez.: Franz Friedrichs, Revisor.